

Die Genossenkorporation Stans bietet berechtigten Personen die Möglichkeit, sich mit diesem Meldeformular im ordentlichen Verfahren zur Eintragung in das Register der Genossenkorporation Stans zu melden. Dazu ist dieses Meldeformular der Verwaltung der Genossenkorporation Stans zur Kontrolle der rechtmässigen Meldung zuzustellen und am persönlichen Einschreibetermin die Meldung über Eintragung ins Korporationsregister bestätigen zu lassen. Damit erlangt eine Person, welche die Vorgaben gemäss den Regelungen der Nidwaldner Korporationen und des aktuell gültigen kantonalen Korporationsgesetzes erfüllt, das Stimm- und Wahlrecht und/oder das Nutzungsrecht der Genossenkorporation Stans für das Jahr 2020.

Voraussetzungen für die Feststellung des Korporationsbürgerrechts und die Anmeldung für das Stimm- und Wahlrecht und/oder Nutzungsrecht 2020:

Zur Anmeldung berechtigt ist gemäss Regelungen der Nidwaldner Korporationen und unter der Voraussetzung der Artikel 15 ff des kantonalen Korporationsgesetzes, wer noch in keiner anderen Korporation als Korporationsbürger im Korporationsregister eingetragen wurde

und entweder

a) nach kantonalem Korporationsgesetz vom 26. April 1992 gemäss Art. 8 ff dazu berechtigt ist

oder

b) ein unmittelbarer Nachkomme (Kindesverhältnis nach Art. 252 ZGB*) einer im Korporationsregister** der bestimmten Korporation eingetragenen Person ist.

A) Meldung gemäss den Regelungen der Nidwaldner Korporationen und Art. 15 ff des kantonalen Korporationsgesetzes vom 26. April 1992 und dem Grundgesetz der Genossenkorporation Stans

für das Stimm- und Wahlrecht (geboren 15.03.2002 und früher)

für das Nutzungsrecht (geboren 15.03.1995 und früher) (bitte ankreuzen)

B) Personalien

Anrede: _____

Vorname: _____

Name: _____

Adresse: _____

Ort: _____

Geb. Datum: _____ Tel. Nr. _____

Sozialversicherungsnummer: _____ (bitte ausfüllen)

C) Abstammung

Heimatort _____

Ich bin unmittelbarer Nachkomme (Kindesverhältnis nach Art. 252 ZGB*) von:

_____ (bitte ausfüllen)
(Name) (Vorname) (Geb. Datum)

welche/r im Korporationsregister** der Genossenkorporation Stans bereits eingetragen ist.

*Auszug ZGB, Art. 252:

- A. Entstehung des Kindes-Verhältnisses im Allgemeinen
- ¹ Das Kindesverhältnis entsteht zwischen dem Kind und der Mutter mit der Geburt.
 - ² Zwischen dem Kind und dem Vater wird es kraft der Ehe der Mutter begründet oder durch Anerkennung oder durch das Gericht festgestellt.
 - ³ Ausserdem entsteht das Kindesverhältnis durch Adoption.

** Als im Korporationsregister eingetragen gelten alle Korporationsbürger und Korporationsbürgerinnen, die das Stimm- und Wahlrecht der Genossenkorporation Stans gemäss kantonalem Korporationsgesetz oder gemäss den Regelungen der Nidwaldner Korporationen je einmal erworben haben.

Zur Bestätigung der Angaben muss dieser Meldung eine Kopie des Familienbüchleins oder des Familienausweises beigelegt werden.

D) Persönliche Bestätigung

Mit dieser Meldung bestätige ich gleichzeitig, dass ich noch bei keiner anderen Korporation für das Stimm- und Wahlrecht oder das Nutzungsrecht gemeldet bin. Weiter bestätige ich, dass ich noch in keinem Korporationsregister eingetragen bin und dass ich Wohnsitz im Genossenkreis der Genossenkorporation Stans habe. Mit der Unterzeichnung dieses Meldeformulars erteile ich zudem die Zustimmung, dass durch die Verantwortlichen der Genossenkorporation Stans die notwendigen Abklärungen zur Überprüfung meiner Meldung getätigt werden dürfen.

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

E) Weiteres Vorgehen

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular inkl. einer Kopie des Familienbüchleins oder des Familienausweises bis spätestens **28. Februar 2020** an folgende Adresse:

Genossenkorporation Stans
Postfach 421
6371 Stans

kontakt@korporation-stans.ch

Der Genossenrat prüft Ihre Meldung gemäss den Regelungen der Nidwaldner Korporationen vom 7. Juni 2018 und dem kantonalen Korporationsgesetz vom 26. April 1992. Bei rechtmässiger Meldung werden Sie zum persönlichen Einschreibetermin am 12.03.2020 eingeladen, an dem auch die Einschussgebühr zu entrichten ist. Danach werden Sie in das Korporationsregister der Genossenkorporation Stans eingetragen und erhalten das Stimm- und Wahlrecht, respektive das Nutzungsrecht ab 2020.